

# ZUSATZBLATT ZUM ANTRAG AUF IMMATRIKULATION IM BACHELORSTUDIENGANG SOZIALE ARBEIT

## Nachweis der Praxiserfahrung<sup>1</sup>

(Bitte in Druck- oder Maschinenschrift bzw. online ausfüllen! Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Hochschule Merseburg  
Studentensekretariat  
Eberhard-Leibnitz-Straße 2  
06217 Merseburg

Eingangsstempel

### 1. Erläuterung

Zusätzlich zur Auswahl der Studienbewerber/innen über N.C. und Wartesemester gibt es ein Auswahlverfahren, bei dem bereits erworbene praktische Erfahrungen in studienrelevanten Bereichen berücksichtigt werden. Dies können sowohl eine bereits absolvierte Berufsausbildung, verschiedene Praktika oder ehrenamtliche Tätigkeiten sein. Dabei werden jedoch alle Tätigkeiten und Praktika, die zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung erforderlich sind, nicht berücksichtigt.

Dieses Auswahlverfahren basiert auf den Richtlinien für die Durchführung des Auswahlverfahrens entsprechend der Auswahlkriterien laut § 3a Abs. 3 des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-Anhalt und der Satzung vom 25.01.2007 des Fachbereiches Soziale Arbeit.Medien.Kultur der Hochschule Merseburg.

Wenn Sie an diesem zusätzlichen Auswahlverfahren teilnehmen möchten, füllen Sie bitte für den jeweiligen Studiengang das „Zusatzblatt für den Nachweis der Praxiserfahrung“ aus und schicken Sie dieses zusammen mit dem Zulassungsantrag zu den angegebenen Fristen an die Hochschule Merseburg. Das bedeutet nicht, dass eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Praktikum Voraussetzung für eine Bewerbung in diesen Studiengängen ist.

### 2. Angaben zur Person

2.1 Name (ggf. Geburtsname)

2.2 Vorname (Rufname unterstreichen)

2.3 Geburtsdatum

### 3. Berufsausbildung / Berufstätigkeit

Bitte listen Sie hier eine abgeschlossene Berufsausbildung/Berufstätigkeit in einem der nachfolgend aufgeführten oder in einem vergleichbaren Ausbildungsberuf oder hauptberuflichen Tätigkeit in einem solchen Beruf auf (z. B.: Erzieherin, Ergotherapeutin, Heilerziehungspflegerin, Altenpflegerin, Hebamme, Gesundheits- und Krankenpflegerin, Logopädin, Familienpflegerin, Polizistin...usw).

Beruf

Ausbildungszeit

Abschluss

Tätigkeit im Beruf

Dauer

#### 4. Studiengangsspezifische Praktika

Bitte listen Sie hier studiengangsspezifische Praktika in sozialen und kulturellen Einrichtungen von mindestens vier Wochen Dauer auf (Mehrfachnennungen möglich).

Praktikumsstelle	Dauer von:	bis:	-	Monate
Praktikumsstelle	Dauer von:	bis:	-	Monate
Praktikumsstelle	Dauer von:	bis:	-	Monate
Praktikumsstelle	Dauer von:	bis:	-	Monate

#### 5. Freiwillige und andere Tätigkeiten

Listen Sie bitte studiengangsspezifische freiwillige (ehrenamtliche) Tätigkeiten (ab einem Zeitraum von mind. drei Monaten) auf, wie

→ Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres/ eines freiwilligen kulturellen Jahres, eines ökologischen Jahres , eines Zivildienstes

→ Sonstige soziale, kulturelle und pädagogische Aktivitäten

(Bitte geben Sie nachfolgend den zeitlichen Umfang in der durchschnittlichen Studenzahl pro Monat an)

Tätigkeit	Dauer/zeitlicher Umfang
Tätigkeit	Dauer/zeitlicher Umfang
Tätigkeit	Dauer/zeitlicher Umfang
Tätigkeit	Dauer/zeitlicher Umfang
Tätigkeit	Dauer/zeitlicher Umfang

#### 6. Auslandsaufenthalte und sprachliche Qualifikationen

(keine touristischen Aufenthalte)

→ bezogen auf Punkte 3, 4, 5

Tätigkeit	Dauer
Tätigkeit	Dauer
Tätigkeit	Dauer
sprachliche Qualifikationen/Abschlüsse	Dauer

<sup>1</sup> Alle aufgeführten Tätigkeiten sind durch entsprechende Dokumente (Zeugnisse, Zertifikate, Beurteilungen usw.) nachzuweisen; bei Bedarf ist ein Ergänzungsblatt zu nutzen.

Ort / Datum

Unterschrift d. Bewerber(s) / in